

Direktionen
der Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und
der Polytechnischen Schulen,
der allgemein bildenden höheren Schulen,
der berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen,
der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik,
der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik -
Kolleg für Sozialpädagogik sowie
der Berufsschulen

Bereich Pädagogischer Dienst
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

AD Alexandra Mayrhofer
Referentin

Tel.: +43 732 7071-2091
Fax: +43 732 7071-2090
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 4. Februar 2020

Ihr Zeichen: --

in Oberösterreich

Geschäftszahl: Päd-2/12-2020

Information zum verpflichtenden Einsatz des Instruments MIKA-D Sekundarstufe ab April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilt mit Schreiben BMBWF-27.903/0089-1/3/2019 vom 31.01.2020 Folgendes mit:

Für die Feststellung des (außer-)ordentlichen Status und die Zuteilung in Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse steht **seit April 2019** mit **MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch)** ein Instrument für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung. In der Sekundarstufe wurde bisher das Instrument der Primarstufe angewendet. **Ab April 2020 wird eine neue Version von MIKA-D, die speziell für die Sekundarstufe konzipiert wurde, zur Verfügung stehen und ist für diese (Ausnahme: Berufsschule) ab 15.4.2020** im Rahmen der Aufnahme sowie für bereits in Deutschförderung nach § 8h SchoG befindliche Schülerinnen und Schüler am Ende des Sommer- bzw. Wintersemesters **verpflichtend einzusetzen** (weitere Informationen zu den Testzeiträumen siehe MIKA-D Erlass vom 4.2.2019, GZ 27.903/0006 1/3/2019). Für den Berufsschulbereich erfolgt eine gesonderte Information.

Die Erhebung durch MIKA-D Sekundarstufe obliegt analog zur bisherigen Regelung der **Schulleitung unter allfälliger Heranziehung sonstiger geeigneter Lehrpersonen** des

Standorts (= Testleitung). Die Testergebnisse verbleiben bis zum Ende des außerordentlichen Status der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers am Schulstandort.

In Ergänzung zu den letzten zwei MIKA-D Erlässen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 14.12.2018 (GZ 27.903/0057 I/3/2018) und 4.2.2019 (GZ 27.903/0006 I/3/2019) werden nun die wichtigsten Informationen betreffend MIKA-D Sekundarstufe angeführt.

Alle früheren Schreiben (BMBWF und BIFIE) zu MIKA-D finden Sie gesammelt unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/mika_d.html

Online-Schulung und Zeitplan

Vor der Durchführung muss seitens der Testleitung eine Online-Schulung absolviert werden, die in drei Modulen (Gesamtaufwand: 8 Einheiten zu je 45 Minuten) stattfindet. Das erste Modul wurde unverändert aus der Onlineschulung zur Primarstufenversion übernommen und kann somit bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt werden. Für Anwender/innen von MIKA-D Sekundarstufe, die die Onlineschulung der Primarstufenversion bereits absolviert haben, stellt es eine Möglichkeit zur freiwilligen Auffrischung dar.

1. Linguistische Grundlagen und testtheoretische Grundlagen sowie erste Übungsbeispiele (Freischaltung am 9.3.2020, ca. dreieinhalb Einheiten bzw. ab sofort mit Zugang zur Onlineschulung der Primarstufenversion).
2. Umgang mit den Materialien, Protokollierung und Übungsbeispiele (Freischaltung am 18.3.2020, ca. drei Einheiten).
3. Testdurchführung, Beispieldurchführungen und Auswertung (Freischaltung am 30.3.2020, ca. eineinhalb Einheiten).

Bis 27.3.2020 erfolgt die automatische Zusendung einer Kopiervorlage der MIKA-D Sekundarstufenversion an alle Schulen der Sekundarstufe I. Schulen der Sekundarstufe II können die Kopiervorlage bei Bedarf beim BIFIE anfordern (MIKA@bifie.at).

Die Durchführung der Module ist nach Freischaltung jederzeit möglich; die Reihenfolge sollte aber eingehalten werden. Alle Informationen zur Online-Schulung werden den Schulleitungen direkt vom BIFIE übermittelt.

Einsatz und Verwendung der MIKA-D Materialien

Die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** sind wie bisher zum Zeitpunkt der Aufnahme **über Termine und Zeitrahmen zur MIKA-D Testung** zu informieren.

Die **zeitlichen und personellen Ressourcen am Schulstandort** für die Online-Schulung und die Testungen sind sicherzustellen.

MIKA-D Sekundarstufe wurde ausschließlich zum Zweck der gesetzlich verpflichtenden Feststellung des (außer-)ordentlichen Status sowie der Zuteilung zur Deutschförderklasse oder zum Deutschförderkurs auf der Sekundarstufe entwickelt. Da eine nicht zweckgebundene Verwendung des Instruments zu einem Qualitätsverlust führen und eine Verschlechterung der Testgüte nach sich ziehen kann, wird darauf hingewiesen, dass der Zugangslink, das Passwort sowie alle MIKA-D Sekundarstufe Testmaterialien **ausschließlich für den verwaltungsinternen Gebrauch am Schulstandort (Schulleitung sowie allfällige weitere Testleiter/innen)** bestimmt sind.

Für Fragen zur Anwendung des Testinstruments sowie zur Online-Schulung können Schulen sich an das BIFIE (MIKA@bifie.at oder +43-662-620088-3600) wenden.

Fragen zu schuladministrativen Rahmenbedingungen richten Schulleitungen an ihre zuständige Bildungsregion.

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Elektronisch gefertigt